

MATTHIAS BECHER

Vitus von Corvey und Mauritius von Magdeburg: Zwei sächsische Heilige in Konkurrenz

Die Konkurrenz zweier Heiliger ist natürlich nur im übertragenen Sinne zu verstehen, denn Vitus und Mauritius waren zwar Zeitgenossen, doch haben sie sich weder gekannt noch voneinander gewußt.¹ Zu Konkurrenten wurden sie erst lange nach ihrem Tode, als sie zu wichtigen Patronen im alten Sachsen aufgestiegen waren.² Die beiden standen zunächst für ihre Institutionen: Vitus für das Reichskloster Corvey, Mauritius für das Kloster und spätere Erzbistum Magdeburg. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts waren sie also die Patrone der wichtigsten geistlichen Institutionen in Sachsen. Corvey war das älteste und vornehmste Kloster des Landes, das bereits seit karolingischer Zeit auch Reichsabtei war.³ Magdeburg hingegen war das Kloster, das Otto der Große im Zentrum seiner Hausgüter errichtet hatte und zu dem er folglich ganz besondere Beziehungen pflegte.⁴ Bereits diese kurzen Bemerkungen zeigen, daß die beiden Heiligen also möglicherweise auch unterschiedliche politische Konzepte repräsentierten.

Der bedeutendste sächsische Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts, der Mönch Widukind, gehörte dem Kloster Corvey an. Sein Werk rückte in jüngster Zeit wieder in das Zentrum der wissenschaftlichen Diskussion.⁵ Es erscheint da-

1 Vortrag anlässlich der Verleihung des Ignaz-Theodor-Liborius-Meyer-Preises des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, am 12. November 1995; die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten und der Text nur geringfügig geändert, aber mit den notwendigen Anmerkungen versehen; den Preis erhielt ich für meine Habilitationsschrift „Rex, Dux und Gens. Die Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und bis 10. Jahrhundert“, die inzwischen in Buchform erschienen ist (Historische Studien 444, Husum 1996); zu den nachfolgenden Gedanken vgl. S. 50ff.

2 Zu ihrer Verehrung vgl. Heinrich Königs, Der hl. Vitus und seine Verehrung (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, III. Folge 28/29) Münster 1939; Karl Heinrich Krüger, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige, in: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974), S. 131-154; Dens., Die Corveyer Patrone und ihre Altäre nach den Schriftzeugnissen, in: Westfalen 55 (1977), S. 309-345; Maurice Zufferey, Der Mauritiuskult im Früh- und Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 106 (1986), S. 23-58; Gude Suckale-Redlefsen, Mauritius: Der heilige Mohr, München-Zürich 1987; David A. Warner, The Cult of Saint Maurice: Ritual Politics and Political Symbolism in Ottonian Germany, Phil. Diss. University of California, Los Angeles 1989; Ders., Henry II at Magdeburg: kingship, ritual and the cult of saints, in: Early Medieval Europe 3 (1994), S. 135-166.

3 Zu Corvey im 9. und 10. Jahrhundert zusammenfassend Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 10 = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4) Köln Graz 1972, S. 17ff.

4 Walter Schlesinger, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 1-31, zit. nach dem ND in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965-1979, hg. von Hans Patze und Fred Schwind (Vorträge und Forschungen 34) Sigmaringen 1987, S. 315-345; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen 67/1) Köln-Wien 1972, S. 17ff.

5 Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10) Stuttgart 1985, S. 144ff.; Gerd Althoff, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 253-272;

her lohnend, sein Verhältnis zum Patron seines Klosters erneut in den Blick zu nehmen. Widukind legt ein vermeintlich unwiderlegbares Zeugnis der Bedeutung des heiligen Vitus für Sachsen ab. Im Zusammenhang mit der Eroberung Lothringens durch den aus Ostsachsen stammenden ostfränkisch-deutschen König Heinrich I. berichtet Widukind, damals sei ein Bote des entmachteten westfränkisch-französischen Königs Karl zu Heinrich gekommen. Dieser bat Heinrich um Hilfe, wahrscheinlich unter Verweis auf den Bonner Vertrag von 921 und die *amicitia*, die beide Herrscher damals geschlossen hatten.⁶ Um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, übergab der Gesandte Heinrich die in Gold und Edelsteine gefaßte Hand des heiligen Dionysius, des wichtigsten westfränkischen Heiligen. Nach Widukind richtete der Bote folgende Worte an den König: „Dies (also die Reliquie des heiligen Dionysius) sollst du als Pfand des ewigen Bündnisses und der gegenseitigen Liebe behalten. Dir am liebsten wollte er dieses Stück des letzten Trostes der Franken, die Gallien bewohnen, übergeben, nachdem der herrliche Märtyrer Vitus uns zu unserem Verderben verlassen und zu eurem immerwährenden Frieden nach Sachsen gekommen ist. Denn seit sein Körper von uns weggeführt wurde, haben innere und auswärtige Kriege nicht aufgehört; in jenem Jahr haben Dänen und Normannen unser Gebiet angegriffen.“⁷

Heinrich nahm die Reliquie laut Widukind dankbar an und hielt sie in hohen Ehren. Dagegen sah er keine Notwendigkeit, etwas zu Karls Unterstützung zu

Hagen Keller, *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: *Iconologia sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Hagen Keller und Nikolaus Staubach (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23) Berlin-New York 1994, S. 417-437; *Ders.*, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 390-453; Johannes Fried, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989, hg. von Michael Borgolte (Historische Zeitschrift, Beihefte, NF 20) München 1995, S. 267-318.

6 Gerd Althoff, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert* (Schriften der MGH 37) Hannover 1992, S. 25f.; zum Bonner Vertrag vgl. Heinrich Büttner, *Heinrichs I. Süd- und Westpolitik* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 2) Konstanz-Stuttgart 1964, S. 20ff.; Bernd Schneidmüller, *Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert* (Frankfurter Historische Abhandlungen 22) Wiesbaden 1979, S. 136ff.; Ingrid Voss, *Herrschartreffen im frühen und hohen Mittelalter. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französischen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert* (Beihefte zum AKG 26) Köln-Wien 1987, S. 46ff.; Carlrichard Brühl, *Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln-Wien 1990, S. 171ff., 431ff.

7 Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* I, 33, ed. Paul Hirsch in Verbindung mit H.-E. Lohmann (MGH SS rer. Germ. [60]) Hannover ¹1935, S. 45: „*Hoc, inquit, habeto pignus foederis perpetui et amoris vicarii. Hanc partem unici solatii Francorum Galliam inhabitantium, postquam nos deseruit insignis martyr Vitus ad nostram perniciem vestramque perpetuam pacem Saxoniam visitavit, communicare tecum maluit. Neque enim, postquam translatum est corpus eius a nobis, civilia vel externa cessavere bella; eodem quippe anno Dani et Northmanni regionem nostram invaserunt*“; die Übersetzung in Anlehnung an Albert Bauer / Reinhold Rau, *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8) Darmstadt ²1977, S. 65; Ekkehart Rotter / Bernd Schneidmüller, *Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae. Die Sachsengeschichte*, Stuttgart 1981, S. 77.

unternehmen. Karl erhielt später den wenig schmeichelhaften Beinamen „der Einfältige“, mit dem er auch noch in der modernen Geschichtsschreibung bedacht wird.⁸ Doch geht es hier nicht darum, die Verhaltensweise der beiden Herrscher nach den Kriterien „Erfolg“ oder „Moral“ zu beurteilen. Die Frage ist vielmehr die, ob Widukinds Auffassung von der positiven Auswirkungen der Übertragung der Vitus-Reliquien nach Sachsen der Einschätzung der Zeitgenossen, insbesondere der aus Sachsen stammenden ottonischen Könige, entsprach. Glaubten sie wirklich, wie Widukind an anderer Stelle schreibt, daß die Macht der Franken seit dieser Translation im Schwinden begriffen war, während die Sachsen immer mächtiger wurden, bis sie unter Otto dem Großen über Germanien, Italien und Gallien herrschten? Die *Saxonia* sei schließlich von einer Sklavin zur Freien, von einer Tributpflichtigen zur Herrin vieler Völker geworden.⁹ Sollte das bedeutende, von den Sachsen beherrschte ostfränkisch-deutsche Reich also zumindest in Widukinds Vorstellungswelt ein Verdienst des heiligen Vitus sein? War dieser mithin der Schutzpatron ganz Sachsens?

Tatsächlich reicht die Verehrung der meisten der heutigen Nationalheiligen bis ins Mittelalter zurück;¹⁰ so galt schon damals etwa der heiligen Patrick als der Heilige Irlands schlechthin.¹¹ So gesehen ist Widukinds Auffassung durchaus ernst zu nehmen. Man könnte auch an die große Begeisterung erinnern, mit der die Sachsen die Gebeine des Heiligen anlässlich seiner Überführung im Jahre 836 empfangen.¹² Freilich wurden etwa auch die Reliquien des heiligen Liborius nach Aussage seines Translationsberichts in ähnlicher Weise nicht nur in Paderborn, sondern bereits beim Überschreiten der sächsischen Grenze voll Ehrfurcht begrüßt.¹³ Die Schilderung eines überschwenglichen Empfangs kann ohnehin als fester Bestandteil dieser Textgattung gelten.¹⁴ Der Schluß auf eine besondere, von den Sachsen ausgehende Verehrung des betreffenden Heiligen verbietet sich, zumal auch die Patrone anderer sächsischer Kirchen in

8 Zu ihm Bernd *Schneidmüller*, Art. Karl (III.) „d. Einfältige“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München-Zürich 1991, Sp. 970f.; *Ders.*, Karl III. (893/898-923/929), in: *Die französischen Könige des Mittelalters*. Von Odo bis Karl VIII. (888-1498), hg. von Joachim *Eblers*, Heribert *Müller* und Bernd *Schneidmüller*, München 1996, S. 23-35.

9 Widukind I, 34, S. 48, zit. unten, Anm. 40, dort auch die Literatur.

10 Beispiele: Thomas *Eichenberger*, *Patria*. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6. bis 12. Jahrhundert) (Nationes 9) Sigmaringen 1991, Register s. v. *patroni patriae*; vgl. auch František *Graus*, Die Entstehung der mittelalterlichen Staaten in Europa, in: *Historica* 10 (1965), S. 5-65, S. 57.

11 D. O. Cróinín, Art. Patrick, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, München-Zürich 1993, Sp. 1791f.; zu den Anfängen dieses Kultes vgl. Michael *Richter*, Irland im Mittelalter. Kultur und Geschichte, 2. Aufl. München 1996, S. 101ff.

12 *Translatio sancti Viti* cc. 22, 24, 27, ed. Irene *Schmale-Ott* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41. *Fontes minores* 1) Münster 1979, S. 58, 60 u. 62; zum Verfasser Wilhelm *Wattenbach* / Wilhelm *Levison* / Heinz *Löwe*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 6. Heft: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich, Weimar 1990, S. 855.

13 *Translatio sancti Liborii* c. 29, ed. Georg Heinrich *Pertz*, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 100; vgl. *Wattenbach/Levison/Löwe* (wie Anm. 12), S. 849ff.

14 Martin *Heinzelmann*, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du moyen âge occidental 33) Turnhout 1979, S. 66ff.

demselben Ruf standen – propagiert von den Angehörigen der jeweiligen Institutionen.¹⁵ Zudem ist das Vitus-Patrozinium außerhalb der Corveyer Grundherrschaft im Sachsen des 9. und 10. Jahrhunderts nicht übermäßig vertreten.¹⁶ Eine Dominanz läßt sich nicht einmal für die Corveyer Besitzungen nachweisen.¹⁷ Vielmehr war hier im 10. Jahrhundert der heilige Stephan als der erste Corveyer Klosterpatron noch vorherrschend, zumindest aber doch gleichberechtigt.¹⁸ So bezeichnet sich Widukind selbst noch als *ultimus servulorum Christi martyrum Stephani atque Viti*.¹⁹ Es ergeben sich also genügend Indizien, die an der Version Widukinds zweifeln lassen, nach der Vitus der alleinige Landespatron Sachsens gewesen sei. So verwundert es nicht, daß die Liudolfinger, das mächtigste sächsische Adels- und schließlich Königsgeschlecht, diesem Corveyer Heiligen zu keinem Zeitpunkt eine über das normale Maß hinausgehende Verehrung entgegenbrachten.

In beiden behandelten Quellen wurde die Bedeutung des heiligen Vitus bewußt hervorgehoben, wenn nicht sogar übertrieben. Der Verfasser der *Translatio sancti Viti* war, wie Widukind, Mönch zu Corvey. Für ihn liegt der Grund für seine Darstellungsweise darin, daß der neue Corveyer Heilige eine besondere Würdigung erfahren sollte, nicht zuletzt auch, um die Überführung der Reliquien selbst zu rechtfertigen.²⁰ Widukind aber schrieb über einhundert Jahre später. Was hatte ihn dazu veranlaßt, die Bedeutung seines Klosterpatrons derart zu unterstreichen? Zunächst ist mit Wolfgang Eggert davon auszugehen, daß sich der Geschichtsschreiber in besonderer Art und Weise mit seinem Kloster verbunden fühlte.²¹ Weiter ist auf eine Arbeit von Gerd Althoff zu verweisen, der sich mit der Geschichtsschreibung der Klöster Gandersheim und Quedlinburg befaßt hat, die im Laufe ihrer Geschichte in Krisen gerieten bzw. mit Problemen konfrontiert waren, die denen Corveys vergleichbar sind.²²

Althoff untersuchte das Werk der Hrotsvitha von Gandersheim und die

15 Warner, *Cult* (wie Anm. 2), S. 177ff.

16 Vgl. *Königs*, Vitus (wie Anm. 2), S. 413ff., 416ff., 446, 448f., 450f., 464ff., 467ff., 471ff.; dazu auch Helmut *Beumann*, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: *Westfalen 30* (1952), S. 150-174, S. 153; *Ders.*, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 33 (1969), S. 14-46, S. 18f. mit Anm. 24; zur Verbreitung des Patroziniums außerhalb Sachsens Gerd *Zimmermann*, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter. Dargestellt an Beispielen aus dem alten Bistum Würzburg, Teil 1, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 20 (1958), S. 24-126, S. 110ff.

17 Vgl. die Aufstellung bei Wolfgang *Leesch*, Das Corveyer Pfarrsystem, in: *Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen*, Bd. 1: Beiträge zu Geschichte und Kunst, Corvey 1966, S. 43-76, S. 52ff.

18 Vgl. *Königs*, Vitus (wie Anm. 2), S. 48ff.; *Krüger*, Corveyer Patrone (wie Anm. 2), S. 310.

19 Widukind, *Praefatio*, S. 1; vgl. *Krüger*, Corveyer Patrone (wie Anm. 2), S. 314.

20 *Heinzelmann*, *Translationsberichte* (wie Anm. 14), S. 75f.

21 Wolfgang *Eggert*, Wir-Gefühl bei fränkischen und deutschen Geschichtsschreibern bis zum Investiturstreit, in: *Ders.* / Barbara *Pätzold*, *Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern* (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 31) Weimar 1984, S. 13-179, S. 84f. mit Anm. 473.

22 Gerd *Althoff*, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991), S. 123-144.

Quedlinburger Annalen, geschrieben Ende der 60er Jahre des 10. bzw. in den beiden ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts. Gandersheim war das alte Hauskloster der ottonischen Dynastie. Nach der Gründung anderer ottonischer Klöster in Quedlinburg und Magdeburg durch Heinrich I. und Otto den Großen verlor Gandersheim seine Vorrangstellung, insbesondere als Grablege der königlichen Familie.²³ Hrotsvitha schildert nun in ihrer Dichtung eindrucksvoll die Leistungen des Klosters für die Dynastie, um den zu ihren Lebzeiten regierenden Otto II. dazu zu bewegen, seine Gunst wieder Gandersheim zuzuwenden.²⁴ Zwei Generationen später befand sich dann Quedlinburg in derselben Lage: Heinrich II. richtete seine Herrschaft auf ganz andere Zentren aus, während Quedlinburg etwa die Rolle der bevorzugten Osterpfalz verlor. Es verwundert daher nicht, daß der Quedlinburger Annalist deutliche Kritik an Heinrich II. übt.²⁵ So fühlte er sich auch bemüßigt, in seinem Jahresbericht zu 1013 festzustellen, daß der damalige Osteraufenthalt des Herrschers in Paderborn jedem Herkommen widersprach.²⁶ Das Fazit aus Althoffs Forschungen lautet also: Nicht Königsnähe, sondern eine Krise in den Beziehungen zum Königshof gab den Anstoß zu dynastischer Geschichtsschreibung, die immer wieder auch auf die Bedeutung der eigenen Institution für das Herrschergeschlecht hinweist und verhaltene, bisweilen sogar offene Kritik enthalten kann.²⁷

Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des ottonischen Herrscherhauses war nun Mitte des 10. Jahrhunderts auch in Corvey notwendig geworden. Die zur Karolingerzeit bedeutendste sächsische Reichsabtei war gegen Ende des 9. Jahrhunderts unter die Kontrolle des mainfränkischen Adelsgeschlechts der Konradiner geraten.²⁸ Die Konradiner beherrschten damals den gesamten südlichen Weserraum. Mit Konrad I. stellten sie seit 911 den ersten ostfränkisch-

23 Althoff, Gandersheim (wie Anm. 22), S. 126f.

24 Althoff, Gandersheim (wie Anm. 22), S. 137ff.

25 Althoff, Gandersheim (wie Anm. 22), S. 142ff.

26 *Annales Quedlinburgenses a. 1013*, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS III, Hannover 1839, S. 81.

27 Ähnlich ist möglicherweise die 973/74 entstandene ältere Vita der Königin Mathilde zu bewerten, deren Verfasser nach Gerd Althoff, *Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele*, in: *Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag*, hg. von Michael Borgolte und Herrad Spilling, Sigmaringen 1988, S. 117-133, die Absicht verfolgte, das von Mathilde gegründete Nonnenkloster Nordhausen der Fürsorge Kaiser Ottos II. anzuempfehlen; zur Kritik an dieser These Bernd Schütte, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH Studien und Texte 9)* Hannover 1994, S. 70ff.

28 Heinrich Büttner / Irmgard Dietrich, *Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik*, in: *Westfalen 30 (1952)*, S. 133-149, S. 141, 144; Irmgard Dietrich, *Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953)*, S. 57-95, S. 90f.; Kaminsky, Corvey (wie Anm. 3), S. 23f.; Elfie-Marita Eibl, *Studien zur Reichsstruktur anhand der Herrschaftspraxis Arnulfs von Kärnten*, Diss. phil. Berlin 1982, S. 112; Gerd Althoff, *Der Corveyer Konvent im Kontakt mit weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: *Der Liber vitae der Abtei Corvey*, hg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch, Bd. 2: *Studien zur Corveyer Gedenkübelieferung und zur Erschließung des Liber vitae (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40 = Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien 2/2)* Wiesbaden 1989, S. 29-38, S. 31.

deutschen König, der nicht der alten karolingischen Dynastie entstammte.²⁹ Freilich gestaltete sich seine Herrschaft wenig glanzvoll, und sein früher Tod im Jahr 918 machte letztlich den Weg frei für den schon erwähnten, aus Ostsachsen und dem ottonischen Hause stammenden Heinrich I.³⁰ Mit Gandersheim, Quedlinburg und später auch Magdeburg besaßen die Ottonen eigene Herrschaftszentren, in denen sie Klöster errichteten.³¹ Diese waren den heiligen Päpsten Anastasius und Innozenz, den Heiligen Jakobus und Wigbert sowie Mauritius geweiht. Corvey und seine Heiligen Stephanus und Vitus gerieten daher naturgemäß ins politische und geistliche Abseits, wenn das Kloster auch dank seiner Lage an der Verbindungsstraße nach Lothringen und insbesondere nach Aachen von den Ottonen noch relativ häufig besucht wurde. Aber zumindest Heinrich I. und auch Otto der Große in seiner Frühzeit hielten sich bei Schenkungen oder Bestätigungen für das Weser-Kloster merklich zurück,³² was umso bemerkenswerter ist, als es an der wichtigen Verbindungslinie zwischen Ostsachsen und Niederlothringen lag. Für eine Reichsabtei, zumal eine bedeutende wie Corvey, war es aber äußerst wichtig, im Mittelpunkt der herrscherlichen Gunst zu stehen. Die rechtliche Absicherung und der weitere Ausbau des Grundbesitzes gingen entscheidend davon ab.

Widukind hatte seit den 50er Jahren des 10. Jahrhunderts an seiner Sachsen- geschichte gearbeitet, als er aus unbekanntem Anlaß das Werk 967/68 abschloß.³³ Möglicherweise war der Grund dafür die Abwesenheit Ottos des Großen, der sich ab 966 ständig in Italien aufhalten sollte. Jedenfalls widmete Widukind sein Werk der Kaisertochter Mathilde.³⁴ Mathilde war damals die einzige Repräsentantin der Herrscherfamilie im Reich nördlich der Alpen, denn nicht nur ihr Vater, sondern auch ihr Bruder Otto II. weilten damals in Italien. Sie, die 966 im Alter von elf Jahren kurz vor der Abreise ihres Vaters im Beisein der gesamten kaiserlichen Familie und zahlreicher Großer von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen des Reiches zur Äbtissin von Quedlinburg geweiht worden war,³⁵ re-

29 Zu ihm vor allem Hans-Werner Goetz, Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden, in: Archiv für Diplomatik 26 (1980), S. 81-109.

30 Zu dessen Wahl zuletzt Fried, Königserhebung (wie Anm. 5); Becher, Rex (wie Anm. 1), S. 201ff.

31 Zu diesen vgl. etwa Hans Goetting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra, NF 7. Das Bistum Hildesheim 1) Berlin-New York 1973; Josef Fleckenstein, Pfalz und Stift Quedlinburg. Zum Problem ihrer Zuordnung unter den Ottonen (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Jahrgang 1992, phil.-hist. Klasse, Nr. 2) Göttingen 1992; Claude, Geschichte (wie Anm. 4).

32 Kaminsky, Corvey (wie Anm. 3), S. 25f.; vgl. auch Büttner / Dietrich, Weserland (wie Anm. 28), S. 148; Krüger, Dionysius (wie Anm. 2), S. 145; John W. Bernhard, Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany, c. 936-1075, Cambridge 1993, S. 196.

33 Vgl. Helmut Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 3) Weimar 1950, S. 178ff.

34 Beumann, Widukind (wie Anm. 33), S. 193ff.; zu Mathilde allgemein vgl. Winfrid Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses, Köln-Wien 1989, S. 201ff.

35 Annalista Saxo a. 966, ed. Georg Waitz, in: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 619: *Eodem anno, antequam rex iret in Italiam, Mathild, unica filia eius, decus sanctimonialium, communi consensu cleri*

präsentierte also das Herrschergeschlecht in Sachsen. Ihre Rolle darf trotz ihrer Jugend, ihres geistlichen Standes und ihres Geschlechts nicht unterschätzt werden, wie Gerd Althoff jüngst gezeigt hat, denn jedes Mitglied der königlichen Familie integrierte allein durch seine Anwesenheit die auseinanderstrebenden Adelsfraktionen im Land.³⁶ Widukind traf also durchaus den Kern der Sache, als er schrieb, Otto der Große und Otto II. hätten Mathilde „dem Vaterland zu jeglicher Ehre und uns zum Trost“ zurückgelassen.³⁷ Althoff hat weiter zur Diskussion gestellt, daß große Teile in Widukinds Werk dazu gedacht waren, die junge Kaisertochter in die verwickelten politischen Verhältnisse der damaligen Zeit einzuführen.³⁸

Der Prinzessin Mathilde also widmete der Corveyer Mönch sein Werk mit schwülstigen Worten: „Denn wenn du die Taten deines großmächtigen Vaters und deines ruhmreichen Großvaters, durch meine Arbeit für die Nachwelt aufgezeichnet, lesen wirst, so kannst du, so tugendhaft und ruhmreich du bist, dadurch noch tugendhafter und ruhmreicher werden ... Möge daher deine erlauchte Person dieses Büchlein lesen und meiner mit soviel Huld gedenken, wie es mit Ergebenheit verfaßt ist.“³⁹ Hielt sich Widukind mit seinen Gedanken hier noch zurück, so wurde er bei der bereits erwähnten Stelle über den heiligen Vitus weitaus deutlicher:

„Während der Herrschaft Kaiser Ludwigs wurden sie (die Reliquien des heiligen Vitus) von dort (dem Gau Paris) nach Sachsen überführt, und danach begann, wie der Bote Karls gestand, die Macht der Franken zurückzugehen, die der Sachsen aber zu wachsen, bis sie soweit gespannt war, daß sie unter dieser ihrer Größe bereits leidet, wie wir sehen an dem Liebling der Welt und dem Haupt des ganzen Erdkreises, deinem Vater, für dessen Machtvollkommenheit nicht allein Germanien, Italien und Gallien, sondern fast ganz Europa nicht mehr genügt. Verehere demnach einen solchen Schutzherrn, durch dessen Ankunft Sachsen von einer Sklavin zur Freien, von einer Tributpflichtigen zur Her-

et populi religiosissime congregationis sancti Servatii in abbatissam electa est, ac presentibus patre Otone imperatore et matre Athelheida imperatrice aviaque sua Machtilde regina necnon rege Otone fratre suo cunctisque optimatibus regionis illius utriusque sexus, non uno, uti moris est, benedicente episcopo, sed cunctis regni archiepiscopis et episcopis in hoc opus collectis, benedicta est; vgl. Althoff, Gandersheim (wie Anm. 22), S. 131.

³⁶ Althoff, Widukind (wie Anm. 5), S. 261; vgl. auch Thomas Zotz, Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter, in: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, hg. von Alf Lüdtke (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91) Göttingen 1991, S. 168-194, S. 168ff.

³⁷ Widukind III, 63, S. 138f.: *Caeterum erga tuam claritatem serenitatemque, quam patris fratrisque celsitudo patriae ad omnem honorem nobisque ad solatium reliquit, magna devotio opus humile magnificet; zu Sachsen als patria im Sprachgebrauch Widukinds vgl. Beumann, Widukind (wie Anm. 33), S. 227 mit Anm. 5-7; Eichenberger, Patria (wie Anm. 10), S. 65 Anm. 139, 67 Anm. 150, 68 Anm. 155, 159 u. 161.*

³⁸ Althoff, Widukind (wie Anm. 5), S. 268ff.

³⁹ Widukind, Praefatio, S. 1: *Nam cum nostro labore patris potentissimi avique tui gloriosissimi res gestas memoriae traditas legeris, habes, unde ex optima et gloriosissima melior gloriosiorque efficiaris... Legat igitur tua claritas istum libellum ea pietate nostri memor, qua est conscriptus devotione;* die Übersetzung nach Bauer / Rau, Quellen (wie Anm. 7), S. 19.

rin über viele Völker geworden ist. Denn ein solcher Freund des höchsten Gottes benötigt zwar deine Gunst nicht, wir aber als seine Diener, bedürfen ihrer. Damit du ihn als Fürsprecher bei dem himmlischen Herrscher hast, wollen wir dich zum Beistand haben bei dem irdischen König, nämlich bei deinem Vater und deinem Bruder.⁴⁰

Widukind bot der Prinzessin also gleichsam einen Handel an: Die Fürsprache beim heiligen Vitus, die Sachsen bereits zur allseits mächtigsten *gens* gemacht hatte, gegen ihre Intervention zu Gunsten Corveys bei ihrem Vater. Deutlicher konnte Widukind wohl kaum formulieren. Freilich räumte er auf diese Weise wenigstens indirekt auch die bereits angesprochene ungünstige Lage des Klosters unter den ersten sächsischen Herrschern ein.

Im folgenden behandelt Widukind die Verbindung zwischen dem heiligen Vitus und dem sächsischen Aufstieg. Er führt die Siege Heinrichs I. und Ottos des Großen nicht einfach auf die Hilfe des Corveyer Heiligen zurück, sondern auf die unbedingte Treue, Ergebenheit und Tatkraft der Sachsen, die ihrerseits ihre Stärke ja dem heiligen Vitus verdanken.⁴¹ Einige wenige Beispiele sollen genügen: Heinrich konnte etwa sein Erbe gegen den Willen König Konrads nur dank der Loyalität der Sachsen antreten.⁴² Als Reaktion auf einen Verrat Erzbischof Hattos von Mainz bedrängte der Liudolfinger *cum suo comitatu collecta manu* dessen Güter in Sachsen und Thüringen. Damit habe die *res Saxonum* zu wachsen begonnen.⁴³ Den Sieg über Konrads Bruder Eberhard 915 bei der Eresburg verdankte Heinrich nach der Auffassung des Geschichtsschreibers ebenfalls den Sachsen.⁴⁴ Es ist daher nur folgerichtig, daß Widukind die bedeutendste militärische Tat Heinrichs I. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vitus-Passage bringt, seinen Sieg über die Ungarn in der Schlacht von Riade 933.

40 Widukind I, 34, S. 48: *Inde regnante Hluthowico imperatore translatae sunt in Saxoniam, et ut legatus Karoli confessus est, ex hoc res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere, donec dilatatae ipsa sua iam magnitudine laborant ut videmus in amore mundi et totius orbis capite, patre tuo, cuius potentiae maiestatem non solum Germania, Italia atque Gallia, sed tota fere Europa non sustinet. Colito itaque tantum patronum, quo adveniente Saxonia ex serva facta est libera et ex tributaria multarum gentium domina. Neque enim talis ac tantus summi Dei amicus tui gratia indiget, nos vero famuli ipsius indigemus. Unde ut eum possis habere intercessorem apud caelestem imperatorem, habeamus te advocatum apud terrenum regem, tuum scilicet patrem atque fratrem;* die Übersetzung nach Bauer / Rau, Quellen (wie Anm. 7), S. 67 u. 69; Rotter / Schneidmüller (wie Anm. 7), S. 81; zu der Stelle zuletzt Keller, *Machabaeorum pugnae* (wie Anm. 5), S. 426f.; Ders., Widukinds Bericht (wie Anm. 5), S. 399; vgl. auch Beumann, Widukind (wie Anm. 33), S. 195f., 221ff.; Wolfgang von Stetten, Der Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung in den ersten Werken der ottonischen Geschichtsschreibung, Diss. phil. Erlangen 1954, S. 104ff.; Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstamms auf die politische Geschichte des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1979, S. 65f.

41 Zum Folgenden vgl. Becher, Rex (wie Anm. 1), S. 61ff.

42 Widukind I, 21, S. 30; vgl. Gerd Althoff, Verformungen durch mündliche Tradition: Geschichten über Erzbischof Hatto von Mainz, in: *Iconologia sacra* (wie Anm. 5), S. 438-450, S. 448f.

43 Widukind I, 22 (Widmungsfassung), S. 33f.; vgl. Karpf, Herrscherlegitimation (wie Anm. 5), S. 148ff.; Althoff, Verformungen (wie Anm. 42), S. 440, 448ff.

44 Widukind I, 23, S. 35f.; vgl. Becher, Rex (wie Anm. 1), S. 184ff.

Sachsen und das gesamte ostfränkisch-deutsche Reich wurden damals von den Beutezügen der halbnomadisch lebenden Ungarn bedroht.⁴⁵ Kein König – zunächst auch nicht Heinrich I. – fand ein wirksames Mittel zu ihrer Abwehr. Im Kapitel, das der Vitus-Passage vorausgeht, schildert auch Widukind einen Einfall der Ungarn nach Sachsen, obwohl er es ansonsten meist vermied, auf diese Bedrohung einzugehen.⁴⁶ So kam er auch nicht umhin, Heinrichs Hilflosigkeit wenigstens indirekt anzusprechen, denn nur ein glücklicher Zufall half ihm aus seiner schwierigen Lage heraus: Ein ungarischer Fürst wurde gefangenegenommen, für dessen Freilassung der König 926 einen neunjährigen Frieden erkaufen konnte.⁴⁷ Direkt im Anschluß an die Vitus-Passage legt Widukind dar, wie geschickt Heinrich die Waffenruhe mit den Ungarn nutzte, um die Streitkräfte seiner *patria* neu zu organisieren.⁴⁸ Er ordnete den Bau von Burgen an und führte auch so etwas wie eine Heeresreform durch.⁴⁹ Beide Maßnahmen bezieht Widukind allein auf Sachsen, obwohl zumindest die Burgenordnung auf einem Reichstag in Worms erlassen wurde und für das gesamte Reich galt. Falls Matthias Springer die Historizität dieser Maßnahmen des Königs zu Recht bezweifeln sollte,⁵⁰ so wird Widukinds Absicht gegenüber Mathilde und ihrem Vater nur um so deutlicher, Heinrichs Leistungen für Sachsen hervorzuheben. Diese Absicht zeigt sich auch in den folgenden Kapiteln. Zunächst besiegte der

45 Vgl. Rudolf *Lüttich*, Die Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert (Historische Studien 84) Berlin 1910; Gina *Fasoli*, Le incursioni ungarie in Europa nel secolo X (Biblioteca Storica Sansoni, N. S. 11) Firenze 1945; Heinrich *Büttner*, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 19 (1956), S. 433-458; Szabolcs *de Vajay*, Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862-933) (Studia Hungarica 4) Mainz 1968.

46 Ausnahme: Widukind I, 17, S. 27f.; zur geringen Resonanz der liudolfingischen Abwehrbemühungen in den Quellen vgl. *Becher*, Rex (wie Anm. 1), S. 78ff.

47 Widukind I, 32, S. 45.

48 Widukind I, 35, S. 48f.

49 Carl *Erdmann*, Die Burgenordnung Heinrichs I., in: Deutsches Archiv 6 (1943), S. 59-101, S. 76ff.; vgl. Heinrich *Büttner*, Zur Burgenbauordnung Heinrichs I., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956), S. 1-17, S. 2ff., 13ff.; Kurt-Ulrich *Jäschke*, Burgenbau und Landesverteidigung um 900. Überlegungen zu Beispielen aus Deutschland, Frankreich und England (Vorträge und Forschungen, Sonderband 16) Sigmaringen 1975, S. 18ff.; Karl *Leyser*, Henry I and the Beginnings of the Saxon Empire, in: English Historical Review 83 (1968), S. 1-32, S. 4ff.; M. *Last*, Art. Burgenbauordnung Heinrichs I., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München-Zürich 1983, Sp. 1004f.; Josef *Fleckenstein*, Zum Problem der agrarii milites bei Widukind von Corvey, in: Beiträge zur Niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift für Hans Patze zum 65. Geburtstag, hg. von Dieter *Brosius* und Martin *Last*, Hildesheim 1984, S. 26-41, zit. nach dem ND in: *Ders.*, Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge, Göttingen 1989, S. 315-332, S. 317ff.; Gerd *Althoff* / Hagen *Keller*, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe, 2 Bde., Göttingen-Zürich 1985, S. 84ff.; Helmut *Beumann*, Die Ottonen, Stuttgart 1987, S. 43f.; Gerd *Althoff*, Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. von Dieter *Gewenich* und Otto Gerhard *Oexle* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111) Göttingen 1994, S. 56-73, S. 64ff.

50 Matthias *Springer*, Agrarii milites, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66 (1994), S. 129-166, S. 160ff.; vgl. auch Gerhard *Streich*, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfälzen, Burgen und Herrensitzen, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 19/1-2) Sigmaringen 1984, S. 145f.; *Brühl*, Deutschland-Frankreich (wie Anm. 6), S. 451 Anm. 283.

König die slawischen Nachbarvölker im Osten der Sachsen, bevor er den Kampf mit den Ungarn wagte. Bei Riade schlug er die Ungarn entscheidend. Bei der Darstellung der Schlacht legt Widukind Wert auf die Feststellung, allein die Sachsen hätten zusammen mit dem kleinen Volk der Thüringer den Sieg errungen, während andere Quellen eine Beteiligung der Bayern und anderer Völker belegen.⁵¹ Wiederum erweist sich Widukind als betont sächsischer Geschichtsschreiber. In seinen Worten waren es daher auch allein die Sachsen, die Heinrich nach dem gemeinsamen Sieg als „Vater des Vaterlandes, Herrn über die Geschichte und Imperator“ begrüßten.⁵²

Gerade diese Akklamation Heinrichs als Imperator oder Kaiser verweist auf eines der zentralen Probleme der Widukind-Interpretation. Denn auch Heinrichs Sohn Otto der Große wurde nach seinem Sieg über die Ungarn 955 auf dem Lechfeld vom Heer zum Imperator ausgerufen.⁵³ Zunächst einmal darf daraus gefolgert werden, daß der Titel *imperator* für den Geschichtsschreiber die Frucht militärischer Erfolge über die heidnischen Ungarn war, die vom damaligen Standpunkt aus die gefährlichsten Gegner des Reiches und zugleich der Christenheit waren. Die Ausbreitung des Glaubens war nun nach damaligem Verständnis in der Tat eine zentrale Aufgabe des Kaisertums.⁵⁴ Umso überraschender ist, daß Widukind die Kaiserkrönung Ottos des Großen im Jahr 962 mit keinem einzigen Wort erwähnt. Die Forschung hat dies damit erklärt, daß Widukind der Anhänger einer romfreien, gleichsam germanisch modifizierten Kaiseridee gewesen sei und die universalen Gewalten Papsttum und Kaisertum

51 Flodoard, *Annales a. 933*, ed. Philippe Lauer (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 39) Paris 1905, S. 55: *Contra quos profectus Henricus cum Baiuariis et Saxonibus ceterisque quibusdam sibi subjectis gentibus omnes usque ad internationem sternit*; *Annales Iuavenses maximi, continuatio altera a. 933*, ed. Harry Bresslau, in: MGH SS XXX/2, Leipzig 1934, S. 743: *Henricus rex bellum cum Ungaris fecit, et Ungari superati sunt*; allein die Erwähnung der Schlacht in dieser Quelle zeigt die bayerische Beteiligung, vgl. Eckhard Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter*, Wien-Köln-Graz 1970, S. 117; *Becher, Rex* (wie Anm. 1), S. 59 mit Anm. 307, gegen *Brühl, Deutschland-Frankreich* (wie Anm. 6), S. 297f., 453.

52 Widukind I, 39, S. 58: *Deinde [Henricus] pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus ...*

53 Widukind III, 49, S. 128: *Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est*; vgl. Lorenz Weinrich, *Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955*, in: *Deutsches Archiv* 27 (1971), S. 291-313, S. 297f.; Helmut Beumann, *Imperator Romanorum, rex gentium. Zu Widukind III, 76*, in: *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters*, hg. von Norbert Kamp und Joachim Wollasch, Berlin-New York 1982, S. 214-230, S. 215f.

54 Arnold *Angenendt, Kaiserherrschaft und Königstaupe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15) Berlin-New York 1984, bes. S. 285ff.; vgl. auch Helmut Beumann, *Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren*, in: *Historische Zeitschrift* 195 (1962), S. 529-573, S. 552ff.; *Dens.*, *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey*, in: *La storiografia altomedievale* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 17) Spoleto 1970, S. 857-894, S. 885ff.; *Dens.*, *Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg*, in: *Ex Ipsis Rerum Documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hg. von Klaus Herbers, Hans-Henning Kortüm und Carlo Servatius, Sigmariningen 1991, S. 383-398, S. 391f.

insgesamt abgelehnt habe.⁵⁵ Deshalb habe er nicht die Krönung durch den Papst, sondern die Akklamation durch das im Heidenkampf siegreiche Heer an den Anfang der ottonischen Kaiserherrschaft gestellt. Doch ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit des Begriffes „germanisch“ für die politische und die Verfassungsgeschichte⁵⁶ war der Kaisergedanke im Mittelalter untrennbar mit Rom verbunden, und Widukind wäre nach den jüngsten Forschungen gar der einzige Vertreter einer romfreien Kaiseridee in seiner Epoche gewesen.⁵⁷ Selbst wenn man dies nicht als Argument gegen die genannte Auffassung unseres Autors gelten lassen will, so ist sich die Forschung jedenfalls einig, daß Widukind erst am Ende seines Lebens von der nicht-römischen Kaiseridee abrückte.⁵⁸ Es gibt also genug Gründe zu fragen, warum Widukind die Kaiserkrönung Ottos des Großen in Rom verschwieg.

Wie bereits erwähnt, stellte Widukind einen Zusammenhang her zwischen dem Sieg Heinrichs I. über die Ungarn bei Riade 933 und der Machtausdehnung der Sachsen. Diese war ihrerseits ein Verdienst des heiligen Vitus. Leider ist nicht bekannt, welchem Heiligen der König selbst seinen Erfolg anrechnete. Den Sieg auf dem Lechfeld 955 aber konnte nicht einmal Widukind der Kraft seines Klosterpatrons zuschreiben. Denn Otto der Große dankte ostentativ zwei anderen Heiligen für seinen Sieg: Zum einen Laurentius, dem Tagesheiligen der

55 Carl Erdmann, *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*, Berlin 1951, S. 44; vgl. dazu auch Helmut Beumann, *Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 66 (1948), S. 1-45, zit. nach dem ND in: *Königswahl und Thronfolge in fränkisch-karolingischer Zeit*, hg. von Eduard Hlawitschka (*Wege der Forschung* 247) Darmstadt 1975, S. 148-198, S. 162ff.; *Dens.*, *Widukind* (wie Anm. 33), S. 228ff.; *Dens.*, *Einhard* (wie Anm. 16), S. 165ff.; *Dens.*, *Kaisertum* (wie Anm. 54), S. 549ff.; *Dens.*, *Konzeption* (wie Anm. 54), S. 862; *Dens.*, *Imperator Romanorum* (wie Anm. 53), S. 216ff.; *von Stetten*, *Niederschlag* (wie Anm. 40), S. 91ff.; Josef Benzinger, *Invectiva in Romam. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (*Historische Studien* 404) Lübeck 1968, S. 34ff.; *Karpf*, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 5), S. 169ff., 198.; *Brühl*, *Deutschland-Frankreich* (wie Anm. 6), S. 550ff.; auf die schwierige Lage des Papsttums in dieser Zeit und mögliche Auswirkungen auf die Historiographie machte jüngst Keller, *Widukinds Bericht* (wie Anm. 5), S. 402 Anm. 63, aufmerksam.

56 Vgl. František Graus, *Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, in: *Historische Zeitschrift* 243 (1986), S. 529-589, S. 571f.; Reinhard Wenskus, *Über die Möglichkeit eines allgemeinen interdisziplinären Germanenbegriffs*, in: *Germanenprobleme in heutiger Sicht*, hg. von Heinrich Beck (*Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 1) Berlin-New York 1986, S. 1-21, S. 2ff.

57 *Karpf*, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 5), S. 70ff., 86ff., 102ff., 196ff.; Knut Görich, *Otto III., Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie* (*Historische Forschungen* 18) Sigmaringen 1993, S. 39ff., 56ff., 72ff., 89f., 97ff.; anders etwa Friedrich Lotter, *Die Vita Brunonis des Ruotger. Ihre historiographische und ideengeschichtliche Stellung* (*Bonner Historische Forschungen* 9) Bonn 1958, S. 94ff.; *Beumann*, *Kaisertum* (wie Anm. 54), S. 540; *Hagen Keller*, *Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit*, in: *Deutsches Archiv* 20 (1964), S. 325-388, zit. nach dem ND in: *Otto der Große*, hg. von Harald Zimmermann (*Wege der Forschung* 450) Darmstadt 1976, S. 218-295, S. 221ff., 230ff.

58 *Beumann*, *Imperator Romanorum* (wie Anm. 53), S. 227ff.; *Karpf*, *Herrscherlegitimation* (wie Anm. 5), S. 175, 198; *Ders.*, *Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwungs im ottonischen Sachsen*, in: *Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare* (*Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo* 32) Spoleto 1986, S. 547-584, S. 560; *Görich*, *Otto III.* (wie Anm. 57), S. 14 mit Anm. 19.

Lechfeldschlacht, und zum anderen dem heiligen Mauritius.⁵⁹ Dabei ließ der König es aber nicht bewenden, sondern nahm seinen Erfolg zum Anlaß, das Magdeburger Mauritius-Kloster in ein Erzbistum umzuwandeln, dessen Hauptaufgabe die Mission bei den Slawen sein sollte. Der Plan Ottos fand ein geteiltes Echo: Während etwa der Papst recht bald zustimmte, stieß er bei den betroffenen ostfränkisch-deutschen Bischöfen auf heftige Ablehnung.⁶⁰ Denn insbesondere die Metropolitanrechte des Erzbistums Mainz waren davon betroffen. Der Einspruch des Mainzer Erzbischofs wog schwer. Seit 955, dem Jahr der Lechfeldschlacht, war Ottos unehelicher Sohn Wilhelm Erzbischof von Mainz. Doch gerade er verweigerte bis 965/66 die erhoffte Zustimmung zu den Plänen seines Vaters für Magdeburg, und auch danach dürfte er ihnen reserviert gegenüberstanden haben, zumindest solange nicht feststand, welche Entschädigungen die Mainzer Kirche als Ausgleich für ihre Verluste erhalten sollte.⁶¹

Dieses Magdeburger Problem war sicherlich eine der bewegendsten Fragen in jener Zeit. Doch interessierte sich auch Widukind dafür? Der modernen Forschung galt er lange Zeit als „Spielmann in der Kutte“, der nur wenig aus seinem Kloster herauskam und kaum schriftliche Vorlagen benutzte, während er sich gern auf Sagen und Volkslieder stützte.⁶² Dagegen hat der kürzlich verstorbene Helmut Beumann den Corveyer Mönch als brillanten Literaten entdeckt und in seinem Werk durchaus ein konsequentes politisches Weltbild ausgemacht.⁶³ Einen möglichen Grund für die Widmung der Chronik aus Corvey an die Kaisertochter Mathilde vermutete er in den Problemen rund um die Magdeburger Pläne.⁶⁴ Die Schwierigkeit ist, daß sich Widukind ähnlich wie im Falle der Kaiserkrönung aus-

59 *Beumann*, Kaisertum (wie Anm. 54), S. 553ff.; *Ders.*, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarsieges Ottos des Großen, in: Festschrift für Walter Schlesinger, hg. von *Dems.*, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen 74,2) Köln-Wien 1974, S. 283-275; *Claude*, Geschichte (wie Anm. 4), S. 73f.; allgemein zum Heiligen als Schlachtenhelfer und zur Nationalisierung dieses Motivs im Mittelalter František *Graus*, Der Heilige als Schlachtenhelfer. Zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, hg. von Kurt-Ulrich *Jäschke* und Reinhard *Wenskus*, Sigmaringen 1977, S. 330-348.

60 Vgl. Walter *Schlesinger*, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen der kirchlichen Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreits (Mitteldeutsche Forschungen 27/1) Köln-Graz 1962, S. 22ff.; *Keller*, Kaisertum (wie Anm. 57), S. 263ff.; *Eduard Quiter*, Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte der Kirchenprovinz Magdeburg. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im zehnten Jahrhundert, Paderborn 1969, S. 38ff., 171; *Claude*, Geschichte (wie Anm. 4), S. 63ff.; Helmut *Beumann*, Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Ottos des Großen, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Karl Jordan zum 65. Geburtstag, hg. von Horst *Fuhrmann*, Hans Eberhardt *Mayer*, Klaus *Wriedt* (Kieler Historische Studien 16) Stuttgart 1972, S. 54-69, S. 66, 68f.; *Dens.*, Ottonen (wie Anm. 49), S. 56f., 92f., 98f., 102ff.; Ursula *Swinarski*, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (Geist und Werk der Zeiten 78) Bern u. a. 1991, S. 141ff.

61 Zu ihm zuletzt *Glocker*, Verwandte (wie Anm. 34), S. 135ff.; zu seiner Haltung gegenüber den Magdeburger Plänen seines Vaters vgl. *Beumann*, Entschädigungen (wie Anm. 54), S. 383f., 387ff.; 390f., 397f.; *Althoff*, Widukind (wie Anm. 5), S. 267.

62 Wilhelm *Wattenbach* / Robert *Holtzmann*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, Berlin 1938, S. 27f.; vgl. *Althoff*, Widukind (wie Anm. 5), S. 257.

63 *Beumann*, Widukind (wie Anm. 33), bes. S. 205ff.

64 *Beumann*, Konzeption (wie Anm. 54), S. 885ff.; *Ders.*, Entschädigungen (wie Anm. 54), S. 391ff.; vgl. jetzt *Althoff*, Widukind (wie Anm. 5), S. 258ff.

schweigt: Kein Wort über die Pläne Ottos, kein Wort über das Mauritius-Kloster, obwohl ihm die Übertragung der Reliquien des heiligen Innocentius nach Magdeburg anlässlich der Gründung des dortigen Klosters durchaus bekannt war.⁶⁵ Mehr noch: Magdeburg ist für Widukind nicht etwa die Stadt des heiligen Mauritius und seines Klosters, sondern er bezeichnet diesen Ort als die königliche Stadt.⁶⁶ Er umgeht es konsequent, einen Bezug zu dem genannten Heiligen herzustellen und betont stattdessen die Rolle Magdeburgs als weltliches Herrschaftszentrum. Er erwähnt zwar die Heilige Lanze als eines der wichtigsten Zeichen der Königsherrschaft, unterläßt es aber, sie, wie in der Zeit üblich, mit dem heiligen Mauritius in Verbindung zu bringen.⁶⁷ Man darf also aus all dem mit der bisherigen Forschung den Schluß ziehen, daß Widukind kein Anhänger der Magdeburger Pläne seines Herrschers gewesen ist. Von daher ist zu fragen, welche Bindungen und Loyalitäten den Geschichtsschreiber dazu veranlaßten, seine Distanz zu den Plänen des Kaisers – wenn auch vorsichtig – zu erkennen zu geben.

Widukinds Kloster Corvey gehörte bekanntlich nicht nur zum Bistum Paderborn, sondern auch zur Erzdiözese Mainz. Diese Zugehörigkeit kommt unmittelbar in seinem Geschichtswerk zum Ausdruck, denn der Mainzer Erzbischof war für ihn der *summus pontifex*, der oberste Priester schlechthin, obwohl dieser Ausdruck die üblicherweise in Urkunden gebrauchte Selbstbezeichnung der Päpste war.⁶⁸ Verschiedene Erzbischöfe – auch Wilhelm – bezeichnet der Chronist mit diesem Ausdruck. Widukind war folglich nicht nur aus allgemeinen Erwägungen heraus ein Gegner des Magdeburger Erzbistums, sondern auch auf Grund seiner Treue und Anhänglichkeit dem Mainzer Metropolit gegenüber. Mehr noch: Helmut Beumann konnte wahrscheinlich machen, daß der Corveyer Mönch einen Auftrag für sein Werk hatte und daß als Auftraggeber nur Mathilde, die Mutter Ottos des Großen, oder Erzbischof Wilhelm oder gar beide in Frage kommen.⁶⁹ Nicht nur Wilhelm, sondern auch die Königinwitwe waren entschiedene Gegner des Magdeburger Erzbistums. Damit ergibt sich sozusagen eine geistlich-politische Frontlinie, die zwischen Otto dem Großen und dem Papst auf der einen Seite sowie Erzbischof Wilhelm von Mainz und dessen Anhängern wie zum Beispiel Widukind auf der anderen verläuft. Widukind

65 Widukind II, 7, S. 72: *Eodem tempore transtulit rex reliquias Innocentii martyris in eandem urbem [Magathaburg]*; vgl. Warner, *Cult* (wie Anm. 2), S. 111.

66 Widukind II, 6, S. 72; III, 10, S. 109; vgl. Schlesinger, *Magdeburger Königspfalz* (wie Anm. 4), S. 325f., 343ff.; Claude, *Geschichte* (wie Anm. 4), S. 57ff.; Wolfgang Ullmann, *Magdeburg, das Konstantinopel des Nordens. Aspekte von Kaiser- und Papstpolitik bei der Gründung des Magdeburger Erzbistums 968*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 21 (1972), S. 1-44, S. 6f.

67 Helmut Beumann, *Die Stellung des Weserraumes im geistigen Leben des Früh- und Hochmittelalters*, in: *Kunst und Kultur* (wie Anm. 17), S. 144-160, S. 152; zu dem angesprochenen Problemkreis vgl. auch Dens., *Kaisertum* (wie Anm. 54), S. 558ff.; Dens., *Laurentius* (wie Anm. 59), S. 268ff.; Büttner, *Westpolitik* (wie Anm. 6), S. 50ff.; Zufferey, *Mauritiuskult* (wie Anm. 2), S. 43ff.; Warner, *Cult* (wie Anm. 2), S. 87ff.; Brühl, *Deutschland-Frankreich* (wie Anm. 6), S. 466f.

68 Vgl. von Stetten, *Niederschlag* (wie Anm. 40), S. 101; Keller, *Widukinds Bericht* (wie Anm. 5), S. 397 mit Anm. 30 (Stellenverzeichnis).

69 Beumann, *Entschädigungen* (wie Anm. 54), S. 392ff.; vgl. Althoff, *Widukind* (wie Anm. 5), S. 260ff.

sprach diesen Gegensatz zwar nicht direkt an, aber er verlegte ihn gleichsam auf eine höhere Ebene, auf die Ebene der Heiligen.

Der Chronist diene gleichsam dem Herrscher den heiligen Vitus als den idealen Schutzpatron an, indem er die sächsische Macht zum Verdienst des Corveyer Heiligen stilisierte. Er ging sogar noch weiter und führte die Heilung Ottos des Großen von einer schweren Krankheit auf das direkte Eingreifen des heiligen Vitus zurück.⁷⁰ Dies schildert Widukind unmittelbar vor dem zweiten Italienzug Ottos, der zur Kaiserkrönung von 962 führte. Bezeichnenderweise verschwieg Widukind diesen Höhepunkt der Herrschaft Ottos und verwies lieber auf zahlreiche andere Schicksalsschläge, wie den Tod Liudolfs, die das ottonische Königtum gefährdeten.⁷¹ Wiederum erscheint der heilige Vitus als der Helfer in der Not. Den heiligen Mauritius, dem Otto sich besonders zugetan fühlte, erwähnt der Corveyer Mönch dagegen mit keinem Wort, ebensowenig wie die Erzbistums-Pläne. Für Widukind verläuft also eine weitere strenge Trennungslinie zwischen dem heiligen Mauritius, dem Magdeburger Erzbischof, dem Kaiser und dem Papst einerseits sowie dem heiligen Vitus, Kloster Corvey und dem Mainzer Erzbischof andererseits. Zwei Motive sind dafür verantwortlich, die nicht leicht miteinander zu vereinbaren waren: Zum einen wollte Widukind die Gunst des Herrschers auf Corvey lenken, zum anderen seine Ablehnung gegenüber der Errichtung des Magdeburger Erzbistums kundtun. Auch wenn ihm dies in der Niederschrift gelang, so blieb sein Geschichtswerk doch ohne Wirkung auf Otto den Großen, der sich dadurch weder von seiner Sympathie für den heiligen Mauritius noch von seinem Magdeburger Vorhaben abbringen ließ.

Bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg kamen dem Kaiser schließlich verschiedene günstige Umstände zu Hilfe: Im Februar 968 starb Bischof Bernhard von Halberstadt, zu dessen Diözese Magdeburg damals noch gehörte. Auch dieser war Zeit seines Lebens ein Gegner der Magdeburger Pläne gewesen.⁷² Der zweite, gewichtigere Widersacher Erzbischof Wilhelm von Mainz verstarb am 2. März desselben Jahres, und kurz darauf folgte ihnen auch noch die Königsmutter Mathilde nach längerer Krankheit ins Grab (14. März).⁷³ Da-

70 Widukind III, 62, S. 137: *Eo tempore imperator et ipse aegrotare coepit, sed meritis sanctorum, quibus fidele iugiter obsequium prebet, maximeque patrocinio incliti martyris Viti, cui aperuit os suum, de infirmitate convalescit ...*; vgl. Lothar Bormscheuer, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Totengedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4) Berlin 1968, S. 30ff.

71 Bormscheuer, *Miseriae regum* (wie Anm. 70), S. 29.

72 Claude, *Geschichte* (wie Anm. 4), S. XVI, 81f.; Odilo Engels, *Die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg und die Ravennater „Synode“ von 968*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 7 (1975), S. 136-158; S. 149 Anm. 53; Ders., *Der Reichsbischof* (10. und 11. Jahrhundert), in: *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Josef Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*, hg. von Peter Berglar und Odilo Engels, Köln 1986, S. 41-94, S. 72f.; Althoff, *Widukind* (wie Anm. 5), S. 262f.; für ein vorsichtiges Umschwenken Bernhards in dieser Frage seit 965 Kurt-Ulrich Jäschke, *Die älteste Halberstädter Bischofschronik* (Mitteldeutsche Forschungen 62/1) Köln-Wien, S. 203f.; Beumann, *Laurentius* (wie Anm. 59), S. 257ff.; Ders., *Entschädigungen* (wie Anm. 54), S. 384f.

73 Rudolf Köpke, *Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Kaiser Otto der Große*, vollendet von Ernst Dümmler, Leipzig 1886, S. 438ff.

mit konnte Otto der Große für die verwaisten Bischofsstühle ihm genehme Nachfolger auswählen, und der Verwirklichung seiner Pläne stand nichts mehr im Wege. Das Magdeburger Moritzkloster wurde in ein Erzbistum umgewandelt, das fortan für die Mission bei den Slawen zuständig war.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß die Konkurrenz zwischen Vitus und Mauritius lediglich im Werk Widukinds existierte. Seine Absicht war es, Otto dem Großen Vitus als Alternative zu dem vom Herrscher bevorzugten Heiligen Mauritius anzubieten. Widukind entwirft dabei gleichzeitig ein anderes Konzept für Ottos Herrschaft: Nicht Mission und Kaisertum, sondern Besinnung auf die Verdienste des sächsischen Volkes sollten die primären Ziele seiner Politik sein. Doch blieben die Bemühungen Widukinds praktisch folgenlos: Mauritius überstrahlte im 10. Jahrhundert den Corveyer Heiligen bei weitem. Folgenreicher war der Entwurf Widukinds zur Geschichte der Sachsen: Er postulierte die enge Verbindung zwischen dem heiligen Vitus, dem ostsächsischen Herrschergeschlecht der Ottonen und dem gesamten sächsischen Volk – ein Bild, das bis heute weiterwirkt, das so aber kaum der Realität entsprochen haben dürfte.